

Erläuterungen zum Beitragsbescheid freiwillige Versicherung für Ehrenamtsträger

1. **Versicherte** nach

§ 6 Absatz 1 Nummer 3 SGB VII

Gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen.

§ 6 Absatz 1 Nummer 4 SGB VII

Personen, die in Verbandsgremien und Kommissionen für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie anderen selbstständigen Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zielsetzung (sonstige Arbeitnehmervereinigungen) ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.

§ 6 Absatz 1 Nummer 5 SGB VII

Personen, die ehrenamtlich für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes tätig werden oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.

2. Die **Anzahl** der freiwillig versicherten Personen im Ehrenamt wurde uns von Ihnen gemeldet.
3. Der **Beitragsfuß** wird jährlich vom Vorstand der VBG festgesetzt.
4. Der **Beitrag** berechnet sich nach der Anzahl der Versicherungsverhältnisse multipliziert mit dem Beitragsfuß.